

# **PFLICHTENHEFT DER FACHKOMMISSION ORTSBILD**

Fassung vom 8. Juni 2020

## **1. Zweck**

Die Fachkommission Ortsbild berät und unterstützt den Gemeinderat in seinem Bemühen, eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und eine hochwertige Baukultur anzustreben.

## **2. Zusammensetzung**

Die Fachkommission Ortsbild besteht aus sieben Mitgliedern:

- Gemeinderatsmitglied Ressort Raumplanung (Vorsitz)
- Gemeinderatsmitglied Ressort Hochbau
- Ressortleiter/in Bau-Raumplanung-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung
- Raumplaner/in der Gemeindeverwaltung
- drei unabhängige Fachpersonen

## **3. Wahl / Konstituierung**

Die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer einer Amtsperiode von vier Jahren jeweils auf den 1. Januar (ein halbes Jahr nach Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates) bestimmt. Die Wiederwahl ist möglich. Das zuständige Gemeinderatsmitglied übernimmt den Vorsitz.

## **4. Aufgaben**

Die Kommission nimmt eine beratende Position gegenüber dem Gemeinderat ein und berät diesen bei Bauvorhaben aus architektonischer und ortsbaulicher Sicht. Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben zuweisen.

## **5. Kompetenzen**

Die Ortsbildkommission ist ein beratendes Organ des Gemeinderats. Ausser den in Punkt 4 definierten Aufgaben hat sie keine Kompetenzen.

## **6. Organisation**

Die Sitzungen finden bei Bedarf statt.

Die Ortsbildkommission nimmt Stellung zu vorliegenden Projekten. Es werden keine Projektierungen vorgenommen. Bei Bedarf kann vor Sitzungsbeginn zu den Projekten ein Augenschein vor Ort durchgeführt und das Bauprojekt durch den/die Projektverfasser/in vorgestellt werden. Die Kommissionsempfehlungen werden im Protokoll festgehalten und dem/der Projektverfasser/in und der Bauherrschaft zugestellt.

## **7. Amtsgeheimnis**

Die Mitglieder der Ortsbildkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

## **8. Informationsaustausch**

Die Kommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Anträge an den Gemeinderat sind via Sitzungsprotokoll und zuständigem Gemeinderatsmitglied zu stellen. Der/die Vorsitzende der Fachkommission wird über die Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

## **9. Entschädigung**

- Die externen Fachexperten/Fachexpertinnen werden für den Zeitaufwand für die Sitzungen gemäss den aktuellen Honoraransätzen KBOB, Tarifstufe C entschädigt.
- Umfangreiche Aktenstudien werden zum selben Tarif entschädigt.
- Die Spesen werden aufgrund des effektiven Aufwandes entschädigt.
- Fahrspesen CHF 0.60/km

## **10. Anpassung / Inkraftsetzung**

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat am 8. Juni 2020 verabschiedet worden und wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

### **Gemeinde Therwil**

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf  
Gemeindepräsident

Eduard Löw  
Geschäftsleiter